



## Berechnung des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2020/21

Name und Vorname der Eltern .....

.....

Name und Vorname des Kindes / der Kinder .....

Kontakt für Rückfragen (Tel., E-Mail) .....

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Maximaltarif</b> .
Ort und Datum: ..... Unterschrift/en: .....	

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / Ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Minimaltarif</b> .
Ort und Datum: ..... Unterschrift/en: .....	

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf <b>Subventionen</b> .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen im Fragebogen auf Seite 2 und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2019
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2019
<input type="checkbox"/>	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge (Quellensteuerpflichtige Eltern)
<input type="checkbox"/>	Anderes, nämlich: .....
Alle Angaben in der Deklaration auf Seite 2 sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass das Schulsekretariat zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.	
Ort und Datum: ..... Unterschrift/en: .....	

### Wichtige Hinweise

- Wir bitten Sie, das Erhebungsblatt inklusive der Beilagen **bis 15. August 2020** an die Gemeindeverwaltung, Abteilung BKS, Mitteldorfstrasse 6, 3072 Ostermundigen, zurückzusenden. **Bei späterer Einreichung werden Fr. 90.00 in Rechnung gestellt.**
- Die Gebühr für die Benützung der Tagesschule bemisst sich nach dem kantonalen Tarif, welcher vom massgebenden Einkommen und der vereinbarten Betreuungsdauer abhängig ist (siehe Tarifordnung Tagesschule). Es sind die **Verhältnisse des Vorjahres (2019)** massgebend.
- Die Deklaration muss für jedes Schuljahr neu ausgefüllt werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.
- Sofern wir infolge mangelnder, fehlender oder missbräuchlicher Angaben das massgebende Einkommen nicht korrekt ermitteln können, sind wir befugt, den Maximaltarif zu verrechnen.
- Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars brauchen. Wir helfen Ihnen gerne (Kontaktaten: siehe Seitenende).

**→ Deklaration auf Seite 2**

## Deklaration des Einkommens und des Vermögens

Name und Vorname des Kindes / der Kinder .....

Tagesschule, Standort .....

	2019	Position in Steuerverfügung /-erklärung		Familie <sup>1</sup>	
		Formular	Ziffer	Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9	9210		
		10	9210		
		8	8.1/8.2/8.3 <sup>2</sup>		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25			
	<b>Einkommen je Elternteil</b>				
Vermögen	5 % des Nettovermögens <sup>3</sup>	3	32/53		
		7	7.0		
		8	8.3 <sup>4</sup>		
		4	4.3		
	<b>Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen</b>				
Abzug	<b>Abzug</b> Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1		
	<b>Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse</b>				
Pauschalabzug	<b>Abzug für die Familiengrösse <sup>5</sup></b> Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
<b>Total</b>	<b>Massgebendes Einkommen</b>				



**Wichtig:** Bitte das Formular auf S. 1 unterschreiben und, falls Sie Anspruch auf Subventionen erheben, zusammen mit den Unterlagen, welche Ihre Selbstdeklaration belegen, einreichen.

<sup>1</sup> Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

<sup>2</sup> Anteil Einkommen

<sup>3</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziffer 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

<sup>4</sup> Anteil Privatvermögen

<sup>5</sup> Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.